

Stuttgart, 15. Oktober 2003

**A. Erhaltungssatzung für städtebauliche Gesamtanlagen
W2 „Feuerseeplatz / Johannesstraße“
im Stadtbezirk Stuttgart-West**

- Aufhebung der Erhaltungssatzung im Teilbereich der Hermannstraße

**B. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Reinsburg-/Buschlestraße – Bürogebäude“
im Stadtbezirk Stuttgart-West (Stgt 155)**

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB mit Anregungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Ausschuss für Umwelt und Technik Gemeinderat	Einbringung Vorberatung Beschlussfassung	nichtöffentlich nichtöffentlich öffentlich	

Beschlussanträge:

Diese Beschlüsse werden nicht in das Gemeinderatsauftragssystem übernommen.

Beschlussantrag zu A:

Die Erhaltungssatzung für städtebauliche Gesamtanlagen W2 „Feuerseeplatz / Johannesstraße“ im Stadtbezirk Stuttgart-West wird im Bereich der Hermannstraße zwischen der Reinsburgstraße und der Augustenstraße aufgehoben.

Der bisherige Geltungsbereich der Erhaltungssatzung über städtebauliche Gesamtanlagen W2 „Feuerseeplatz / Johannesstraße“ und der Teilbereich an der Hermannstraße, in dem die Satzung aufzuheben ist, sind in der Übersichtskarte des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung dargestellt (Anlage 2).

Beschlussantrag zu B:

1. Es wird festgestellt, dass die Anregungen der Beteiligten 4.1, 4.2 und 4.3 sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt werden können.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplans „Reinsburg-/Buschlestraße - Bürogebäude“ (Stgt 155) im Stadtbezirk Stuttgart-West wird in der Fassung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 06. März 2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung (Anlage 3) dargestellt.

Es gilt die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB vom 06. März 2003.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

zu A: Aufhebung der Erhaltungssatzung im Teilbereich Hermannstraße

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Reinsburg-/Buschlestraße –Bürogebäude “ (Stgt 155) im Stadtbezirk Stuttgart-West (Stgt 155) liegt im Bereich entlang der Hermannstraße innerhalb der Erhaltungssatzung für städtebauliche Gesamtanlagen W2 „Feuerseeplatz / Johannesstraße“. Im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung befinden sich die drei Gebäude Hermannstr. 2B, 4 und 6, die bei Verwirklichung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgebrochen werden sollen. Insoweit stehen die Zielsetzungen der bisherigen Erhaltungssatzung dem Vorhaben entgegen. Deshalb muss die Erhaltungssatzung in diesem Teilbereich aufgehoben werden.

zu B: Satzungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats (UTA) hat am 17. September 2002 beschlossen, den vorhabenbezogene Bebauungsplans „Reinsburg-/Buschlestraße - Bürogebäude“ aufzustellen und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind Anregungen zu den Planungszielen vorgebracht worden.

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde vom UTA am 20. Mai 2003 beschlossen.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind berücksichtigt, sofern in der ausführlichen Begründung nichts anderes ausgeführt ist.

Anregungen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden von Trägern öffentlicher Belange und von privaten Beteiligten vorgebracht.

Petition

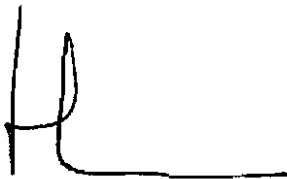
Die „Bürgerinitiative Buschleareal Stuttgart-West“ hat eine Petition an den Petitionsausschuss des Landtags gerichtet. Das Petitionsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (siehe Anlage 1, Nr.3 und Anlage 9)

Finanzielle Auswirkungen:


keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate T, USO, WFB, OB/82



Matthias Hahn
Bürgermeister



Anlagen:

1. Ausführliche Begründung
2. Übersichtskarte der Erhaltungssatzung W2 „Feuerseeplatz / Johannesstraße“ mit Darstellung der Aufhebung der Satzung im Teilbereich Hermannstraße
3. Begründung gem. § 9 (8) BauGB vom 06. März 2003
4. Namensliste der Beteiligten
5. Anregungen privater Beteiligter und Stellungnahme
6. Wortlaut der Anregungen der privaten Beteiligten
7. Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Stellungnahme
8. Öffentlich – rechtlicher Durchführungsvertrag
9. Petition Buschleareal – Schreiben des Landtags von Baden-Württemberg-
10. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 06. März 2003